



Tierfreundliches Greifswald I (Schutz vor Vogelschlag)

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	<i>Datum</i> 09.01.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	16.01.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.01.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	22.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister,

Maßnahmen zu prüfen, die wirksam Vogelschlag an Glasfassaden/-scheiben verringern können.

Sachdarstellung

Jedes Jahr sterben über 100 Millionen Vögel in Deutschland aufgrund von Glas an Häusern, Bushaltestellen etc.

In Gestaltungssatzungen und anderen geeigneten Satzungen, Richtlinien, Verordnungen sowie in der Bauplanung könnten entsprechende Vorgaben eingefügt werden, um den Vogelschlag zu reduzieren. Ebenso soll geprüft werden, wie Wartehäuschen der Bushaltestellen gegen Vogelschlag geschützt werden können (etwa indem auf Ströer und Stadtwerke zugegangen wird, um entsprechende Maßnahmen zu erwirken).

Bei Vorgaben sei die Verwendung von entspiegeltem Glas (Spiegelung unter 15 %) in Kombination mit außen oder innen angebrachten Elementen sinnvoll. Nicht entspiegelte Glasfassaden sollten durch außen angebrachte Maßnahmen zu schützen sein.

Nutzbar können Maßnahmen wie Beklebungen, Fliegengitter, perforierte Folien, Rankvorrichtungen, lamellenartige Installationen aus Holz oder II, Lamellenvorhänge, Gardinen oder ähnliches sein. Bei den möglichen Folien sollte die Benotung „hoch wirksam“ im Flugkanaltest erreicht worden sein.

Nicht entspiegelte Glasflächen ab einer Größe von 3 m³ sollten mit entsprechendem außen angebrachten Vogelschlagschutz zu versehen sein. Zulässig sollten Beklebungen mit Freiflächen von maximal 10 cm vertikal bzw. 5 cm horizontal, Fliegengitter, Rankvorrichtungen, lamellenartige Installationen aus Holz oder II sein. Für denkmalgeschützte Gebäude soll entspiegeltes Glas zu verbauen sein.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 44 (1) Nr. 1 BNatschG

§ 3 (2) BNatschG
 §1 (6) BauGB
 USchadG

Literatur:

- https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf
- Berichte zum Vogelschutz, Band 53/54, 2017, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten
- <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/vogelfreundliches-bauen-mit-glas-und-licht/>

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine